

# Tennisclub Kleinbasel

# Spiel- und Platzordnung

---

## 1. Allgemeines

- 1.1 Sinn und Zweck dieser Spiel- und Platzordnung ist es, eine harmonische Atmosphäre auf unserer Tennisanlage zu schaffen und einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs zu gewährleisten.
- 1.2 Die Spiel- und Platzordnung ist für alle Mitglieder verbindlich. Sie stützt sich auf Art. 25 der Statuten und gilt sinngemäss auch für Gastspieler.
- 1.3 Sie beschränkt sich auf das Wichtigste, in der Meinung, dass jedes Clubmitglied bereit ist, Mitverantwortung zu tragen, im Interesse der Sache und zum Wohle unseres Tennisclubs.
- 1.4. Mitgliedern, welche die Spiel- und Platzordnung krass missachten oder die sich auf dem Platz wiederholt unsportlich oder störend benehmen, kann durch den Vorstand die Spielberechtigung entzogen werden. Dieser entscheidet auch über die Dauer des Spielverbotes. Die Verfügung wird dem Fehlbaren durch eingeschriebenen Brief bekanntgegeben. Es steht ihm ein Rekursrecht an den Vorstand innert 14 Tagen zu. Der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung. Er hat das Recht, an der der Verfügung folgenden Vorstandssitzung angehört zu werden. In besonders schweren Fällen kann der Ausschluss aus dem Verein nach Artikel 18 der Statuten erfolgen.
- 1.5 Der Tennisclub Kleinbasel haftet nicht für Unfälle, die während des Aufenthalts auf der Anlage oder während eines Spiels entstehen, sofern sie nicht durch die bestehende Versicherung gedeckt sind.
- 1.6 Für Diebstähle und Beschädigungen von Effekten und Wertsachen der Mitglieder übernimmt der Tennisclub Kleinbasel keine Haftung.
- 1.7 Das Mitbringen von Hunden auf staatliche Sportanlagen ist nicht gestattet. Dies gilt sinngemäss auch für die Tennisanlage des TC Kleinbasel.

## 2. Spielbetrieb

- 2.1 Jedes Mitglied, das zu spielen wünscht, hat den gewünschten Platz und Spielbeginn durch Befestigen seines Mitgliederausweises auf der Platzreservations tafel zu reservieren, und zwar auch dann, wenn nicht alle Plätze belegt sind. Es müssen die Ausweise sämtlicher Mitspieler angebracht werden. Auf besetzten Plätzen darf nicht eingeschrieben werden, so lange andere Plätze noch frei sind.
- 2.2 Für die Platzbelegung ist die Anwesenheit mindestens eines Spielers notwendig. Zum Zeitpunkt des eingetragenen Spielbeginns nicht bereite Spieler haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen der reservierte Platz länger zugeteilt bleibt.

- 2.3 Weitere Eintragungen dürfen erst nach Ablauf der Spielzeit vorgenommen werden. Es geht also nicht an, dass Platzbuchungen auf weite Sicht erfolgen.
- 2.4 Die Platzbenutzungsdauer beträgt für Einzelspieler 45 Minuten und für Doppelspieler eine Stunde. Massgebend ist die Platzuhr. Bei Grossandrang sind die Vorstandsmitglieder ermächtigt, auf einzelnen, notfalls auch auf sämtlichen Plätzen Doppelspiele anzuordnen.
- 2.5 Mitglieder, die an keine Geschäftszeit gebunden sind, sind gebeten, die Plätze über Mittag und ab 17 Uhr berufstätigen Mitgliedern zu überlassen.
- 2.6 Gemäss Art. 23 der Statuten ist Schülern Montag bis Freitag ab 17 Uhr das Spielen untereinander nicht gestattet, sofern alle Plätze belegt sind. Die Einschränkung gilt nicht für das Spielen mit einem Aktivmitglied oder einem Junior.
- 2.7. Bei Spielende ist der Platz zwingend mit dem Abziehbesen oder dem Netz abzuziehen.
- 2.8 Bei Trockenheit sind die Plätze regelmässig mit der automatischen Sprinkleranlage zu berieseln. Die Sprinkleranlage ist einfach bedienbar, so dass jedes Mitglied die Plätze 1 + 2 oder 3 + 4 durch Knopfdruck berieseln lassen kann. Es ist darauf zu achten, dass die Plätze vorgängig gewischt sind. Vor dem Wiederbetreten des berieselten Platzes sind einige Minuten zu warten.
- 2.9 Gastspiele sollten sich auf Ausnahmen beschränken. Jedes Aktivmitglied ist jedoch berechtigt, bis zu drei Mal pro Saison mit einem Gast zu spielen. Die Gastgebühr wird vom Vorstand festgesetzt und ist auf der persönlichen Getränkekarte einzutragen. Das gastgebende Mitglied ist verpflichtet, seinen Mitgliederausweis und den Namen des Gastes **vor** Spielbeginn auf der Platzreservationstafel anzubringen.  
Die Gastgebühr gilt für jeden Gast. Bei einem Doppel mit 2 oder 3 Gästen also für alle Gäste. Hingegen werden für das persönliche Gastkontingent von insgesamt drei Gästen pro Saison Gäste eines Doppels nur als 1 Gast angerechnet.
- Der gleiche Gast kann (mit verschiedenen Aktivmitgliedern) nicht mehr als 6 Mal pro Saison spielen.
- Gastspiele ab 17 Uhr sind nicht gestattet, es sei denn, es stünden genügend freie Plätze zur Verfügung.
- 2.10 Für Interclub, Basler Meisterschaft, vom Club zur Durchführung übernommene Turniere, vereinbarte Freundschaftstreffen und offizielle Trainings werden die benötigten Plätze auf Anordnung des Vorstandes für anderweitige Benützung gesperrt.

### **3. Platzbenützung**

- 3.1 Für das Tennisspielen ist das Tragen von üblicher Tennisbekleidung obligatorisch. Der Vorstand ist sich jedoch bewusst, dass die Tennismode stetigen Veränderungen unterworfen ist. Er kann im Bedarfsfall Einschränkungen bezüglich der Art der Tennisbekleidung erlassen.
- Das Betreten der Plätze ist nur mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen gestattet. Insbesondere ist es nicht erlaubt, beim Spielen Joggingschuhe zu benutzen.
- 3.2 Während der Sommersaison sind die Tennisplätze bei spielbarem Terrain von 7 Uhr früh geöffnet. Auf allen Plätzen kann bis um 22 Uhr mit Flutlicht gespielt werden.

Nach Regen oder Frost darf der Spielbetrieb erst nach dem kompletten Abtrocknen der Plätze wieder aufgenommen werden. Es ist unumgänglich, dass die Plätze vor dem Spielbeginn abgezogen werden. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden grundsätzlich der Platzchef, der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstandes. Über die Öffnung der Plätze im Frühling entscheidet der Platzchef, respektiv der Vorstand.

#### 4. Garderoben- und Aufenthaltsbereich

- 4.1 In den Garderoben ist jedes Mitglied für Ordnung mitverantwortlich. Am Saisonende sind die persönlichen Effekten aus den Garderoben zu entfernen.
- 4.2 Um Reinigungsarbeiten zu erleichtern, sind die Tennisschuhe vor Betreten der Garderobe und auch des Aufenthaltsraumes zu säubern.
- 4.3 Die Zuteilung der Garderobenkästchen und die Schlüsselabgabe erfolgt durch den Platzwart.
- 4.4 Im Aufenthaltsraum ist darauf zu achten, dass stets einwandfreie Sauberkeit herrscht. Das Geschirr ist nach Gebrauch vom Benutzer zu waschen und zu **versorgen**. Das gilt auch, wenn die Geschirrspülmaschine verwendet wird. Am Schluss muss die Maschine ausgeschaltet werden. Das Wasser wird dann automatisch abgepumpt. Die Kühlschränke sind stets sauber zu halten und sollten zweckentsprechende Verwendung finden. Private, angebrochene Lebensmittel in den Kühlschränken sind beim Verlassen der Anlage mitzunehmen. Sie werden andernfalls vernichtet. Lebensmittel und Getränke für den Interclub bitte anschreiben.
- 4.5 Getränke und Glaces sind zwingend vor Bezug auf der Getränkekarte einzutragen. Die Mitglieder erhalten einmal pro Saison eine Rechnung mit Einzahlungsschein über die auf der Getränkekarte notierten Bezüge.
- 4.6 Mitglieder, die eigene Getränke mitnehmen, haben die eigenen Flaschen und Dosen selbst zu entsorgen.
- 4.7 Der Grill steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Reinigung des Grills und das Aufräumen ist Sache des Benützers.

#### 5. Verantwortung

- 5.1 Für die Belange der Gesamtanlage ist in erster Linie der Platzwart bzw. der Platzchef verantwortlich. Allfällige Beschwerden und Wünsche sind an ihn zu richten.
- 5.2 Für die Belange des Spielbetriebs ist im Rahmen ihrer Vorstandsarbeit vor allem die Spiko zuständig. Sie ist in diesen Fällen vorab zu kontaktieren.
- 5.3 Grundsätzlich sind alle Vorstandsmitglieder bezüglich der Durchsetzung der Spiel- und Platzordnung weisungsberechtigt. Derartige Weisungen können vom betroffenen Mitglied schriftlich dem Vorstand zur Überprüfung vorgelegt werden.
- 5.4 Alle Mitglieder sind verantwortlich dafür, dass sie im Besitze eines Schlüssels der Tennisanlage und eines Mitgliederausweises sind. Bei Verlassen der Anlage **als Letzter** sind sämtliche Lichter zu löschen und das Clubhaus und die Tennisanlage zu schliessen.